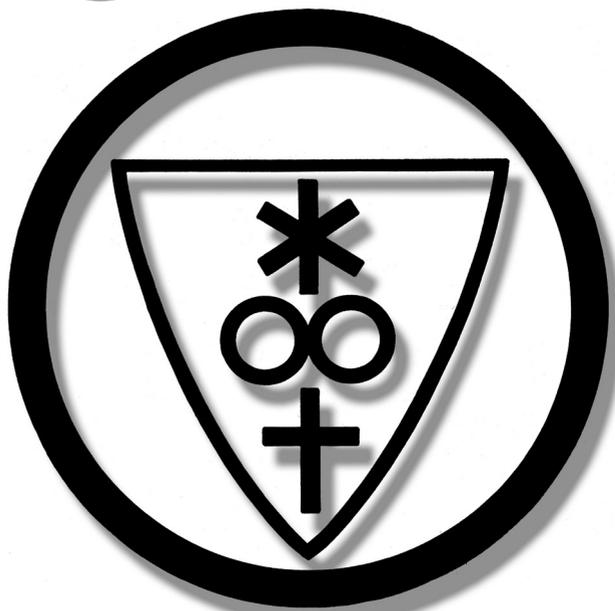


GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



**Mitteilungsblatt
Nr. 46**

Dezember 2013

Inhalt

Vorwort (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	2
Wältis aus dem Emmental und ihre Herkunft (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	3
1796 - «Johannes Kohler sturbe in Piemont» (<i>Trudi Kohler, Pfäffikon ZH</i>)	14
Vergebliche Suche eines Hochzeitseintrags (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	17
Ans Licht geholt (<i>Therese Metzger, Münsingen</i>)	20
Mutationen	25
Tätigkeitsprogramm	26
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	28
Breitsch u drumum (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	30
Familiennamen der Schweizer Bürger, Ausgabe 2014	32
Bruderkind, Bruderfrau, Bruderemann (<i>Albert Liechti, Hagneck</i>)	33
Adressen GHGB	35
Anmeldeformular	36

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Wenger Druck AG, 3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

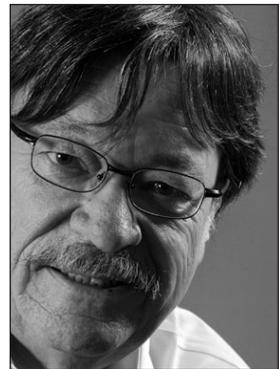
Veränderungen sind unausweichlich - sollen auch eine Chance sein, sagt man etwa in der Geschäftswelt. Sie sind meistens schmerzlich. Manchmal ganz besonders. Auch der Vorstand der GHGB wird sich demnächst verändern: Barbara Moser möchte aus diesem Team austreten. Sie hat ihren Job mit viel Umsicht und Engagement getan, ihre Dienste werden uns sehr fehlen! Aber wir alle haben ihren Entscheid zu akzeptieren, ihren Wunsch nach persönlicher Veränderung. Dank heigisch, Barbara! Um es mit Worten unserer Vorfahren zu sagen.

Per sofort suchen wir jemanden, der künftig die Anlässe koordinieren wird und die Adresskartei der Mitglieder führt. Zwingend muss das nicht in Personalunion geschehen. Auch bei der Aufgabenteilung innerhalb des Vorstandes sind Veränderungen möglich, wenn sie Sinn machen.

Auch ich schiebe einen Entscheid seit Jahren vor mich hin: Seit längerem fühle ich mich etwas leer, um dieses zweimal jährlich erscheinende Mitteilungsblatt der GHGB zu redigieren und die Website einigermaßen aktuell zu halten. Immerhin habe ich diesen Job nun fast 13 Jahre gemacht. Erschwerend dazu kommt, dass ich mich entschieden habe, mindestens 2 Monate im Jahr in Asien leben zu wollen. Unserer gnadenlosen «Nimm-Kultur» zu entfliehen und andere Lebensweisen zu prüfen und zu leben. Spätestens in 3 Jahren und 7 Monaten soll es mehr Zeit werden, falls ich es mir nicht vorher leisten kann, den Hauptberuf als Pressefotograf bei einer Berner Tageszeitung zu quittieren.

Also eine gute Gelegenheit, die Aemtliverteilung innerhalb des Vorstandes der GHGB neu aufzumischen!

Wer gerne Verantwortung für die Ahnenforschung im Dienste anderer übernehmen möchte, melde sich unumwunden bei unserem Präsidenten, Hans Minder, oder bei einem anderen Vorstandsmitglied.



Andreas Blatter
Redaktor GHGB

Wältis aus dem Emmental und ihre Herkunft

Peter Wälti, Münsingen

Wältis mittelalterliche Herkunft

Wie viele Vorfahren von Wältis mit Heimatort im Emmental (Arni, Hasle bei Burgdorf, Landiswil, Lauperswil, Lützelflüh, Rüderswil und Trub) schon zur Zeit der Helvetier (8. Jh. v. Chr. – ca. 400 n. Chr.) an der Ilfis (Keltisch «Elvissa», dh. H. die Blonde, Falbe) gefischt oder an der Emme (keltisch «ambis» = Fluss) Gold gewaschen haben, weiss niemand. Unbekannt bleibt auch, wann die seit etwa der zweiten Hälfte des 6. Jh. im Mittelland vorrückenden Alemannen aus dem süddeutschen Raum den Aarelauf verliessen, in Richtung Oberemmental abzweigten und dort ihre ersten Hütten aufgestellt haben. Ob da auch einige von noch weiter herkamen, etwa aus Nord- oder Westeuropa, davon mögen die Tannenwälder des Emmentals ihr ewiges Lied singen, wenn sie der Wind zerzaust während die Nebel sie kühl umfängen. Uns verraten sie es nicht!

Einwanderungssage

Da war einst im Königreich der Schweden und Friesen eine Hungersnot ausgebrochen. König Risbert [anderswo Giesbert genannt] und Graf Christoph von Ostfriesland geboten an einer Versammlung, dass jeden Monat und dann jede Woche, jeder 10. Mann nach dem Los das Land bei Todesstrafe zu verlassen habe. Sie schworen, einander nie zu verlassen, und verliessen das Land in Mitternacht unter grossem Wehklagen ihrer Verwandten und Freunde. In drei Haufen zogen die Schweden, zusammen 6000 Männer, gross wie Riesen, mit Weib und Kindern, Hab und Gut und unter Anführung von Switer, Swey und Hasius aus, über hohe Berge und tiefe Täler. 1200 weitere Friesen schlossen sich ihnen an. Dabei raubten sie, was sie benötigten und gewannen an Macht und Stärke. Als sie durch Franken zogen und über den Rheinstrom wollten, versuchten Graf Peter von Franken und andere ihren Zug wehren und ihnen die Strasse zu verlegen. Aber sie schlugen sich glücklich durch, machten grosse Beute und zogen weiter bis sie in eine Gegend kamen, die Brochenburg hiess [anderswo wird Freckmünd beim Pilatus erwähnt]. Da wuchsen gut Fleisch und auch Milch und viel Korn, daselbst sassen sie nieder und bauten Schwyz, genannt nach Switer, ihrem ersten Hauptmann. Das Volk mehrte sich, im Tal war nicht Raum genug, und sie hatten

manchen schweren Tag, eh ihnen das Land Nutzen gab; den Wald auszurotten war ihr Geigenbogen. Danach zog ein Teil des Volkes ins Land an dem Schwarzen Berg der Braun-Eck [Brünig] und ins Tal wo die Aare fliesst [Haslital]. Später seien einige von ihnen nach Frutigen, ins Obersimmental, nach Jaun, Saanen und Abläntschen weiter gezogen.

Weil die Schweden und Friesen auf ihrer Wanderung die Franken besiegten, könnten sie z.B. zur Zeit des fränkischen Niedergangs ab dem 7. Jahrhundert im Mittelland eingetroffen sein. Von ihrer einstigen Anwesenheit berichten jedenfalls noch heute Orts- und Flurnamen wie Frieswil bei Seedorf, Friesenberg bei Wynigen, Friesenberg bei Oerlikon, Friesenheid bei Grossbösigen und Friesencham bei Cham.

Ruf- und Familiennamen

Bis mindestens ins 12. Jahrhundert begnügten sich die germanischen Einwanderer mit einem zweiteiligen althochdeutschen Namen wie Konrad (kuoni = kühn, tapfer + rat = Ratgeber), Adelheid (adal = edel + heit = Art, Wesen) usw. Danach begannen sie, sich gegenseitig mit einem weiteren Namen zu versehen, der sich z.B. auf ihren Herkunftsort, ihren Beruf, ihre Person oder ihren bisherigen Rufnamen bezog. Anfänglich waren diese Namen noch austauschbar, so wie das bei «Heinrich genannt z'Ustrost», seinem Vater «Rudolf genannt an der Hupplon» und seinem Bruder «Christen genannt Brenner» war, die im Kloster Interlaken am 15.4.1303 bezeugten, dass der Wald zwischen Bönigen und Iseltwald den Freiherren von Ringgenberg gehöre.- Der Name Wälti dürfte sich im Emmental auf die Kurz- und Koseform des Rufnamens Walter, früher Walther beziehen und bedeutet «der Heerwaltende» oder «Heerführer». Auf einen Walther beziehen sich auch die Emmentaler-Familiennamen Walther und Walthert, und noch heute betiteln die Brienzer jeden Walter mit Wälti.

Am 30. Juni 1386 wird der erste Wälti aus dem Emmental aktenkundig. Damals verkaufte Berchtold von Kyburg, Landgraf von Burgund, dem freien Wolfhart von Brandis um 45 Pfund einige Güter «dazu die leibeigenen personen, Chûnin Gerungs von Ranflen, Peter, Weltis sun im Bongarten und Langa Jennin, gesessen ze Ranflen».

Wältis Emmentaler-Heimatorte schmiegen sich mit Arni bei Biglen, Hasle bei Burgdorf, Landiswil, Lauperswil, Lützelflüh, Rüderswil, Trachselwald und Trub so nahe aneinander, dass man diese Region als eigentliches Wälti-Nest bezeichnen kann. Damit scheint es, dass sie alle von ein und demselben Wälti abstammen könnten. Doch,

der Schein trägt sehr! Wie schon damals und auch heute noch, erhielten Kinder nicht immer den Namen ihres leiblichen Vaters.

Wältis genetische Herkunft

Die ersten einigermaßen verlässlichen schriftlichen Quellen über Wältis aus dem Emental beginnen etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Dank der Genetik ist es heute aber trotzdem möglich, etwas mehr Licht in die Vergangenheit unserer Vorfahren zu bringen: In jeder Zelle eines Lebewesens, der DNA, ist der Bauplan für dessen Körper und die Geschichte der Ahnen und des Lebens gespeichert. Chemische Analysen erlauben es, die bei jedem Menschen unterschiedlichen Buchstaben des genetischen Codes, der DNA, zu entziffern. Sie ist bei uns allen zu 99,9 Prozent identisch. Die restlichen 0,1% sind die Ursache für individuelle Unterschiede und gleichsam einem Fingerabdruck bei jedem Menschen verschieden. Die gesamte DNA eines Menschen, das Genom, haben wir von allen unseren Vorfahren geerbt. Sie wird in jeder Generation neu und zu gleichen Teilen aus den Erbanlagen der Eltern gemischt. Nur in zwei Bereichen wird sie nicht neu durchmischt und grundsätzlich unverändert von einer Generation auf die nächste vererbt:

Im Y-Chromosom, das vom Vater an den Sohn weitergegeben wird

In der DNA der Mitochondrien, die alle Kinder von ihrer Mutter erhalten

Beide werden grundsätzlich unverändert von Generation an die nächste weiter gegeben. Ab und zu kommt es jedoch zu zufälligen Mutationen, die sich dann auf alle Nachkommen einer Linie weitervererben. Werden bei einem Vergleich von zwei DNA-Profilen dieselben Mutationen entdeckt, so erkennt man, dass ihre beiden Träger einen gemeinsamen Vorfahren haben. Diese Mutationen bilden die Grundlage zum Erstellen eines genetischen Stammbaums. Sie markieren nicht nur einzelne Familien, sondern im Laufe der Zeit auch ganze Bevölkerungsgruppen, Haplogruppen genannt. Im Laufe der Zeit entwickeln sich eigene Mutationsmuster, die nur in bestimmten Regionen und Bevölkerungsgruppen auftreten.

So stammt z.B. die Bevölkerungsgruppe R1b1a2 von einem Urvater ab, der vor ca. 9.500 Jahren in der Region um den Kaukasus oder rund um das Schwarze Meer, als ihrem ursprünglichen Lebensraum, lebte. Gemäss einer bisher nicht sicher bestätigten Hypothese erfolgte ihre Einwanderung mit den Indoeuropäern. Eine Ausbreitung aus Mitteleuropa nach Westen ist sehr wahrscheinlich. In der Antike (etwa 800 v. Chr. bis

ca. 600 n.Chr.) war sie in Gestalt unterschiedlicher Untergruppen sehr wahrscheinlich vor allem bei Kelten und Germanen anzutreffen. Mit einem Anteil von 50 Prozent ist sie die häufigste Bevölkerungsgruppe der Schweiz. Es liegen zwar Testergebnisse von Männern namens Welty aus Amerika vor, jedoch bisher keine, die eindeutig aus dem Emmental stammen. Die sicher aus dem Emmental stammenden Wälti-Männer verteilen sich bisher auf:

Die uralte nordwesteuropäische Wälti-Gruppe (I2b1 (I-M223))

Diese Bevölkerungsgruppe stammt von einem Urvater ab, der vor ca. 10.000 bis 15.000 Jahren in Westeuropa lebte. Als ursprünglicher Lebensraum dieser Gruppe kommt die Region von Nordwesteuropa, vor allem Norddeutschland, mit Schwerpunkt v.a. in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Frage. Es gab diese Gruppe also sicher bei allen norddeutschen germanischen Stämmen aber vermutlich auch bei einigen Wikingern. Ihr Anteil an der schweizerischen Bevölkerung beträgt ungefähr 4 Prozent.

Zwei unterschiedliche Rüderswiler Geschlechter mit einem gemeinsamen Urvater

Gegenwärtig sind von dieser Gruppe zehn identische Testergebnisse von Welty-Männern aus Amerika mit Herkunft von Lauperswil und zwei von Wälti-Männern aus Rüderswil bekannt. Damit dürften die zwölf bisher getesteten Personen innerhalb der letzten 20 Generationen (irgendwann nach 1350) einen gemeinsamen Ahnherrn besitzen. Im Emmental wird dieses Y-DNA-Profil vermutlich nicht nur bei Wältis aus Rüderswil und Lauperswil vertreten sein. Von den beiden Rüderswilern sind folgende Ahnen bekannt:

Ihre frühesten bisher gesicherten Vorfahren sind «Uli Wälthi» und seine Gattin «Barbla Ellenberg», die bis 1607 ein Kind in Lauperswil und sieben weitere in Rüderswil taufen liessen. Ihre in der Ahnentafel aufgeführten Nachkommen lebten bis 1751 in Niederäschli in der Gemeinde Schwanden i.E. Christen *1730 zog 1752 mit seiner Familie von Niederäschli in die von ihm errichtete Behausung in der Sägerei in Schwanden. Bis zu seinem Tod besass er «ein Haus mit beiliegendem Erdreich, der Saage Boden». Gemäss Teilungsvertrag vom 12.7.1792 stiess die March seiner Liegenschaft «sonnenaufgangs an Christen Rothenbühlers zu Schönholz Weide, dieser nach an Peter Äschlimanns zu Äschli Erdreich, von demselben bis an Hans Mosers zu Schwanden Weid, von da an den Anfang».

Der in der Ahnentafel eingetragene Christoff Wälti hatte (1780-1833) hatte einen um fünf Jahre älteren Halbbruder namens Hans Wälti (1775-1853), dessen Nachkommen

Für Wältis dieser Gruppe ist die obige Einwanderungssage zwar eine sehr wahrscheinliche Erklärung. Trotzdem kann man aber nicht sagen, dass es so gewesen ist und auch nicht, wie und wann ihre ersten Angehörigen den Weg ins Obere Emmental fanden.

Rüderswiler, deren Urvater einst in Nordwesteuropa lebte

Bisher sind von dieser Gruppe u.a. zwei Y-DNA-Profile von Amerikanern mit Moser-Vorfahren aus Biglen und Rüderswil sowie jenes des Schreibenden, Peter Wälti *1943 bekannt. Ihre Profile stimmen so genau überein, dass die drei Testpersonen innerhalb der letzten 20 Generationen (irgendwann nach 1350 und vor Ende des 17. Jh.) einen gemeinsamen Ahnherrn haben müssen. Dieser oder einer seiner männlichen Nachkommen müsste Moser geheissen haben. Die ersten dieses Namens werden in irgendeiner Beziehung zu einer sumpfigen Wiese, einem Moos, gestanden haben. Mosers aus dem Emmental sind schon am 22.8.1360 schriftlich festgehalten worden. Agnes, die Witwe des Niclaus von Roddwile, Burger zu Bern liess damals in einer Schenkung festhalten, dass Wernher und Johans Moser bisher ein Lehen, «gelegen ze dem nidern Frittenbach in der kilcheri von Rüderswyle» bewirtschafteten.

1775, das Geburtsjahr einer neuen nordischen Wälti-Gruppe in Rüderswil

Der erste Ahnherr dieser neuen Rüderswiler Wälti-Gruppe war Hans Wälti (1775-1853). Hans war der erste Sohn der Elsbeth Wüthrich, Michels Tochter von Trub. Elsbeth und ihr Liebhaber Hans Wälti, Christens des Sagers Sohn von Schwanden, waren bei seiner Zeugung, etwa im Februar 1775, im Dienst bei «Hans Moser, Meister von Schwanden». Mitte August bestätigte Wälti dem Pfarrer von Trub, der Vater des noch ungeborenen Kinds der Elsbeth zu sein und er wollte sie auch heiraten, sofern sie den Dienst beim Moser quittierte. Trotz mehrmaliger Aufforderungen der dortigen Chorrichter hatte Elsbeth aber den Moser bis kurz vor ihrer Niederkunft nicht verlassen und dieser setzte alles daran, sie für immer bei sich behalten zu können. Entsprechend verdächtigten Hans Wälti und die Chorrichter immer mehr den Moser. Ende Oktober wurde Elsbeth auf Geheiss des Oberchorgerichts von Bern durch den Chorweibel von Rüderswil in ihren Heimatort nach Trub überführt, damit der wahre Vater während ihrer Geburtswehen endlich an den Tag gebracht werden könne. Gleichzeitig haben ihr die Richter allen Umgang mit ihrem ehemaligen Meister bei Ehebruchsstrafe verboten; Moser war also verheiratet.

Am 29.11.1775, während ihrer Niederkunft, beharrte Elsbeth vor zwei Truber-Chorrichtern weiterhin standhaft auf Hans Wälti, als dem Vater ihres Kindes. Die einzigen

Beweismittel der Chorrichter waren das anfängliche Geständnis des Hans Wälti und die Aussagen der Elsbeth. Ihre Reden und vielleicht weitere uns unbekanntes Argumente der Richter haben schlussendlich alle Verdächtigungen gegenüber dem Moser überwogen. - Am 15.12.1775 liessen «Hans Wälti von Schwanden, Kirchhöri Rüderswyl» und «Elsbeth Wüterich von Trub» ihren ersten Sohn in Trub auf den Namen «Hans» taufen:

Wer war der Meister Hans Moser von Schwanden?

Wesentlich schwieriger als den Moser der Vaterschaft zu verdächtigen ist, ihn zu identifizieren. Als ein Meister von Schwanden hatte er dort sicher Grundbesitz. Weil nach 1700 in Rüderswil erstmals 1715 ein Hans Moser als getauft eingetragen worden ist, muss er zwischen 1731 und Ende 1774 geheiratet haben. In dieser Zeit sind dort acht Eheschliessungen mit ledigen oder verwitweten Hochzeiten seines Namens aktenkundig. Drei von ihnen lebten um 1775/6 in Trachselwald, Lützelflüh und Langnau sowie in Spiez. Zwei hausten schon lange als Täufer im Jura. Ein sechster vermählte sich am 5.10.1759 in Rüderswil mit Madle Affolter von Koppigen und liess dort am 24.4.1760 seine einzige bekannte Tochter Madleni taufen, während ein siebter am 26.11.1773 Barbara Käch von Münchenbuchsee heiratete und gemäss den Taufbüchern von Rüderswil kinderlos blieb. Ihnen allen kann von 1759 bis 1778 in Schwanden kein Grundbesitz nachgewiesen werden. Damit bleibt aufgrund der vorgefundenen Dokumente als leiblicher Vater des Hans Wälti nur Hans Moser von Schwanden, get. 2.5.1748 in Rüderswil, geb. in Schwanden, gest. 9.9.1799 in Schwanden übrig. Hans Moser heiratete am 29.6.1770 in Grosshöchstetten mit Elsbeth Mosimann von Biglen, get. 1.2.1750 in Biglen als Tochter des Christen Mosimann und der Madlen Meyer, gest. 10.6.1799 in Schwanden.

Ahnentafel des Hans Moser von Rüderswil zu Schwanden

Hans Moser (1748 -1799)
 Elsbeth Mosimann von Biglen (1750 - 1799)
 Ulrich Moser (1714 - 1750)
 Verena Oberli von Rüderswil (1718 -1793)
 Peter Moser (1678 - 1754)
 Verena Neuhaus (vor 1693 - 1733)
 Ulrich Moser (1639 - 1726)
 Margreth Schenk (vor 1647 - nach Juli 1678)
 Ulrich Moser (1598 - nach Juni 1644)
 Barbara Zaugg (vor 1604 - nach März 1645)
 Bendicht Moser (1560 od. 1570 – nach Sept. 1611)
 Elsbeth Neuhaus (vor 1577 - nach Mai 1612)

Der genetische Abstammungsnachweis der neueren nordischen Rüderswiler Wälti-Gruppe

Hans Moser ist u.a. ein Ur-ur-ur-ur-grossvater des in der folgenden Tafel aufgeführten David Moser, dessen Ur-ur-grossvater Christen Moser (1801-1874) in der Zeit von 1847 bis 1856 mit seiner Ehefrau Verena Liechti von Landiswil (1812-1871) und fünf Kindern nach Hannibal Monroe County USA auswanderte. Dieser David Moser und der Schreibende, Peter Wälti, besitzen ein beinahe identisches Y-DNA-Profil. Damit kann auf Grund der erforschten Dokumente und zusammen mit den beiden erwähnten Y-DNA-Analysen eindeutig gesagt werden, dass Hans Moser-Mosimann ihr erster gemeinsamer Ahnherr und auch der leibliche Vater des Hans Wälti (1775-1853) gewesen sein muss.

Ahnentafel der zur Bevölkerungsgruppe (I1-I-M253) gehörenden Testpersonen namens Wälti und Moser mit Herkunft aus Rüderswil

Peter Wälti

David Moser

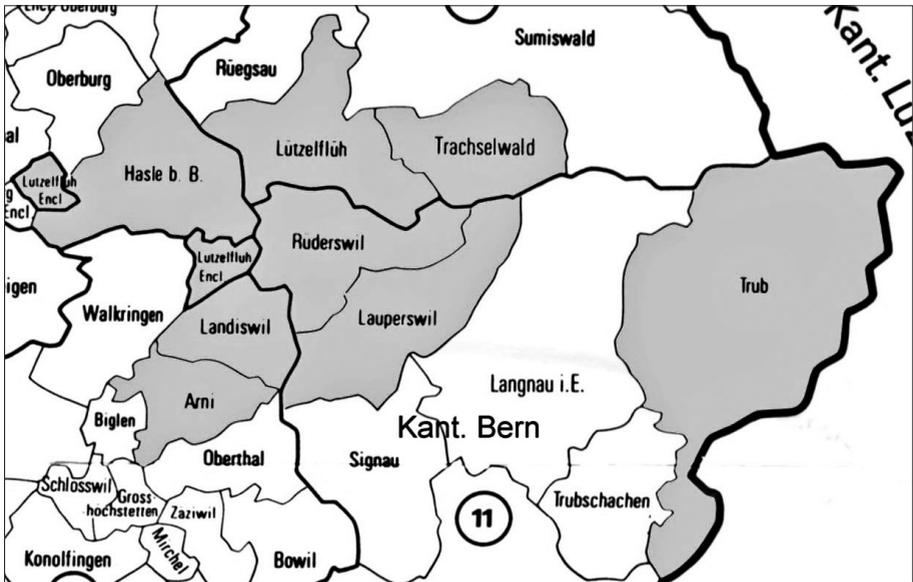
.....
Friedrich Wälti (1909 - 1985)	Alvin Clarenc Moser
Bertha Amacher von Brienzwiler (1910 - 1969)
Hans Wälti (1878-1949)	William Moser in Ohio, USA (1862 - 1929)
Magdalena Streich von Innertkirchen (1880 - 1948)	Carolina Otilla Rietmiller in Ohio, USA (1873 - 1957)
Friedrich Wälti (1850 - 1933)	Christian Moser in Ohio, USA (1833 - 1891)
Elisabeth Siegenthaler von Trub (1854 - 1926)	Emma Bruni in Ohio, USA (1838 - 1864)
Jakob Wälti (1816 - 1852)	Christen Moser (1801 Rüderswil BE - 1774 Hannibal, Ohio, USA)
Elisabeth Blaser von Lauperswil (1816 - 1890)	Verena Liechti von Landiswil (1812 Seeberg-1871 Hannibal, Ohio USA)
Hans Wälti (1775 - 1853)	Johannes Moser (1770-1802)
Anna Aeberhard von Jegenstorf (1780 - 1853)	Barbara Schweizer von Hasle b.Burgdorf (1778 - 1849)
	Hans Moser (1748 - 1799), Ehemann der Elsbeth Mosimann von Biglen (1750 - 1799)
	Elsbeth Wüthrich (1752-1834), Magd des Hans Moser und Ehefrau des Hans Wälti (1757 - 1799)

Quellen: Y-DNA Test 44223, Bürgerregister und Kirchenbücher von Rüderswil, Chorgherichtsmanual Trub und Oberchorgherichtsmanual von Bern von 1775/6 sowie Kontraktenmanuale (Vorgänger der Grundbücher) des Bezirks Trachselwald. Siehe auch Wely Y-Chromosome Studie: <http://www.brian-hamman.com/WelyYDNAprojectResults.htm>.

Spitzennahmen der von 1821-1870 geborenen Wälti-Kinder aus Rüderswil

Gemäss den Taufbüchern von Rüderswil sind in der Zeit von 1821 bis 1870 insgesamt 380 Kinder namens Wälti als getauft registriert worden. Diese lassen sich gemäss den momentanen Untersuchungen auf sieben Spitzennahmen, also Ahnen deren Eltern wegen ungenügender Quellenlage bisher nicht ermittelt werden konnten, zurückführen. Aufgrund der Y-DNA-Testergebnisse von drei Wälti-Männern mit Heimatort in Rüderswil ist nachgewiesen, dass diese Kinder von mindestens zwei väterlichen Urvätern mit verschiedener genetischer Herkunft abstammen. Weitere Tests würden die Anzahl ihrer genetischen Ahnherrn sicher noch um einige Urväter vermehren. Also, endgültig-

Spitzennahmen (die jeweils ältesten Vorfahren namens Wälti der Täuflinge aus der Zeit von 1821 bis 1875)		Mögliche Zeit der Geburt und mögliche Elternpaare		Hochzeit oder Partnerschaft	Letztes Kind	Wälti-Täuflinge, geboren 1821 bis 1875
Nr.	Ehepaare	Zeit	Anz.	Jahr	Jahr	Anzahl
1	Ulrich Wälti, *vor 1543, verh. mit Margreth Brechbühl, *vor 1545	1573	1			251 Personen
2	Hans Wälti von Schwanden, *vor 1633 verh. mit Elsbeth Lüthi, *vor 1635	1617-33	3	1649	1655	40 Personen
3	Ulrich Wälti, *vor 1720, verh. mit Magdalena Niederhauser, *um 1710; Täufer im Jura	1704-20	2	1736	1753	3 Personen
4	Christen Wälti, *vor 1720, verh. mit Anna Röthlisberger v. Trub, *vor 1722	1704-20	2	1736	1754	21 Personen
5	Hans Wälti, *um 1730, +1788, 58 Jahre alt, in Grosshöchstetten. 2. Ehe mit Barbara Liechti von Biglen, *vor 1760	1730	2	1778	1787	21 Personen
6	Elsbeth Wälti, *vor 1775	1744-75	10	1789	1789	6 Personen
7	Hans Wälti, *1775, +1853, leiblicher Sohn des Hans Moser von Schwanden und der Elsbeth Wüthrich, Hans Wältis Ehefrau. Hans *1775 war verheiratet mit Anna Aeberhard von Jegenstorf *1780, +1853	1775	1	um1800	1824	38 Personen
		Total				380 Personen



Die Heimatorte der Wälti im Emmental.

tig aus der Traum von einem einzigen Stammvater für alle Wälti-Kinder mit Heimatort in Rüderswil!

Mindestens 66 % der erwähnten Wälti-Kinder von Rüderswil gehörten damals, wenn der Kuckuck nie sein bekanntes Spielchen gespielt hat, zu der seit dem 16. Jahrhundert in Rüderswil bekannten und aus Westeuropa stammenden Bevölkerungsgruppe I2b1. Dazu gehörten auch einige als Täufer nach Amerika ausgewanderte Lauperswiler-Wälti-Familien. Weitere 10 % zählten zu den Nachkommen des Hans Wälti (1775-1853), dem leiblichen Sohn des oben erwähnten Hans Moser. von Schwanden ab. Zusätzliche Y-DNA-Tests aus Rüderswil und den andern Wälti-Heimatorten des Emmentals würden sicher weitere interessante Aufschlüsse ergeben: www.igenealogy.com macht's gerne und schmerzlos möglich!

Quellen und Literatur

Brüder Grimm. Deutsche Sagen, Berlin 1816. www.google.ch: «Deutsche Sagen, herausg. von den Brüdern Grimm ... Auswanderung der Schweizer»

Bürgerregister von Rüderswil

Chorgerichtsmanuale von Rüderswil, Trub und Bern

Internetseiten: Durch Eingabe aussagekräftiger Stichworte in www.google.ch können viele zusätzliche Informationen ermittelt werden

FRB (Fontes Rerum Bernensium), Bände 4/117, 8/357 und 10/383

Kirchenbücher des Kantons Bern: Die Herkunft der Angaben gehen aus dem Text hervor

Igenea, genealogische Ahnenforschung per DNA: www.igenea.com

Moser-Y-DNA-Projekt: <http://www.worldfamilies.net/surnames/moser/results>

StAB (Staatsarchiv Bern): A V 1296 und 1004 Trachselwald von 1751, bzw. 1752

StAB; Kontraktenmanuale: Bez. A Trachselwald, Nrn. 541 (1748), 533 (1759), 608 (1792)

StAB; Huldigungen vom August 1798: BXIII 437

Taschenbuch der Vornamen. Humboldt-Taschenbuchverlag Jacobi KG, München, 1973

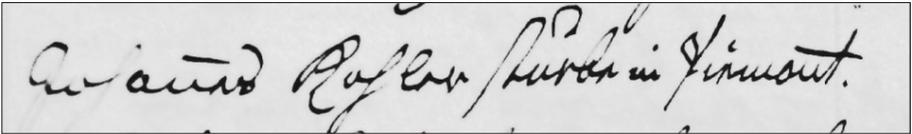
Würgler Andreas. Geschichte der Landschaft Hasli, 1979: Einwanderungssage. Davon gibt es weitere Versionen

Welty-Y-DNA-Projekt: <http://www.brian-hamman.com/WeltyYDNAprojectResults.htm> sowie <http://www.rpwelty.com/>

Zinsli Paul. Ortsnamen, Frauenfeld, 1971: Abb. über germanische Siedlungsschübe

1796 - „Johannes Kohler stirbt in Piemont“

Trudi Kohler, Pfäffikon ZH



Ein kleiner Eintrag am Ende des Wyniger Toten-Rodels machte mich neugierig. Hier fehlte aber, im Unterschied zu anderen Mitteilungen, sowohl das Datum des Todes wie die Unterschrift des Pfarrers, der das Begräbnis vorgenommen hatte. Der letzte Eintrag von 1796 stammte dann von einem Soldaten, der in einem niederländischen Schweizer-Regiment gestorben war. Traf dies vielleicht auch auf „unsere“ Johannes zu, war er Soldat gewesen? Im Berner Staatsarchiv befinden sich Akten über die Berner Regimenter im Dienste des Königs von Sardinien. Im „Wärber und Recrue-Rodel“ des Regiments Tschanner von 1782-1793, fand ich unter dem Datum vom 15. November 1792 den Eintrag „Hans Kohler- Winigen/Burgdorf – 30/166“. Hans war angeblich 30 Jahre alt und der 166. Angeworbene. Er verpflichtete sich für 4 Jahre. Nur von einem Hans in meinen Stammbäumen fehlte das Todesdatum, und zwar von einem, der am 20. Juni 1755 in Wynigen getauft wurde. Warum machte er sich jünger als er war? Seine Eltern waren Caspar Kohler, der Maurer, und Elsbeth Zingg, seine zweite Ehefrau. Er hatte noch eine Halbschwester Elisabeth, die 1744 zur Welt kam.

Im Piemont regierte seit 1773 Victor Amédée, „Il Bellissimo“ (1726-1796). Er hatte 1750 die Infantin (spanische Königstochter) Maria Antonia geheiratet. Neben seinem Titel „König von Sardinien, Zypern und Jerusalem“, war er auch noch Herzog von Savoyen. Die Familie wählte Turin als Hauptstadt. Gerade hatte das Napoleonische Heer das Herzogtum Savoyen besetzt und es in „Département Mont-Blanc“ umgetauft. Täglich war mit dem Einfall der Franzosen ins Piemont zu rechnen. Um dem „Bürger-Heer“ der Franzosen Paroli zu bieten, reichten seine eigenen Truppen nicht aus. Deswegen liess er neue Soldaten rekrutieren. Es galt, den Passübergang über den Kleinen St. Bernhard zu sichern.

Als sich Hans Kohler am im November 1792 anwerben liess, stand der Winter vor der Türe. Zu Fuss ging es in Gruppen über Châtel-St-Denis nach Aigle und Martigny, dann über den Grossen St. Bernhard bis Aosta, wo sie vermutlich erst nach der Schneeschmelze 1793 eintrafen. Unterwegs wurden die Rekruten meist nachts eingeschlossen, um zu verhindern, dass sie desertierten. Zwar bekam der Kommandant für jeden neu Geworbenen eine Belohnung, Desertierte musste er aber auf eigene Kosten ersetzen. Von den 2'427 Soldaten, die 1793 in piemontesischem Dienst standen, waren rund 2'000 Berner oder Oberaargauer.

Aus einem Reisebericht von Karl Stettler, der 1794 seinen Bruder (Johann Rudolf) im Piemont besuchte, erfahren wir einiges über die Verhältnisse in der Gegend vor dem Einbruch der Franzosen ins Piemont. Nachts sah man die Wachtfeuer der Franzosen, welche die Passhöhe bereits in Besitz genommen hatten. Eines Tages brannte das Dörfchen „La Golette“, das von seinen Bewohnern verlassen worden war, angezündet durch die „französischen Menschenrechtsapostel“. Stettler besichtigte die Schäden, zog sich dann aber nach „La Tuile“ zurück. In der Nähe bauten die Truppen Schanzen, die heute noch zu sehen sein sollen. Bis zum Eintritt des Winters, wenn kein Truppenvorstoss mehr zu erwarten war, hatten die Soldaten auszuharren in ihren Baracken, während die Offiziere nach Ivrea, ins Winterquartier dislozierten.

Jedes Jahr mussten die verantwortlichen Offiziere einen Bericht über ihre Truppenangehörigen nach Bern abliefern. Darin standen die Namen der Aktiven, der Ausgetretenen, der Desertierten, der „Condamnés aux Galères“ und der Toten („Tués“ und „Morts“). Unter „Morts“ wird Johannes Kohler „de Vinigen/Burgdorf“ am 1. September 1795 erwähnt. Da nur wenige Tote in diesem Jahr aufgelistet wurden, ist er eher einer Krankheit erlegen. Die Liste erreichte Bern vermutlich wegen dem Schnee auf dem Grossen St. Bernhard erst im Frühling 1796. Wynigen erreichte die Mitteilung erst gegen Ende Jahr.

1796 gelang den Franzosen der Durchbruch ins Piemont. Sie besiegten Victor Amédées Truppen. Sein Sohn und Nachfolger, Carlo Emanuele II (1751-1819) emig-



rierte nach Sardinien. Aus dem Piemont wurde die „Cisalpinische Republik“ mit Mailand (statt Turin) als Hauptstadt.

Quellen

Kirchenbücher Wynigen

Staatsarchiv Bern: B II 1423-1426 Solddienst für Sardinien/Piemont

Literatur:

Türler, Heinrich: Die Reise Karl Stettlers zum Berner Regiment in piemontesischen Diensten“, in Neues Berner Taschenbuch,;Bern 1912

Pfister, Willy: Aargauer in fremden Kriegsdiensten; Band 1: Die Aargauer im Bernischen Regiment in Sardinien; Aarau 1980

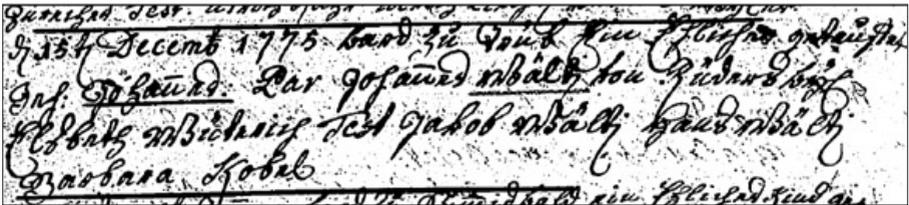
Vergebliche Suche eines Hochzeitseintrags

Peter Wälti, Münsingen

Oft suchen wir vergebens nach dem Hochzeitseintrag unserer Vorfahren, auch wenn wir deren Heimatort und auch den Taufort ihrer Kinder genau kennen. Es stellen sich dann Fragen wie: Hat das Ehepaar auswärts geheiratet? Wurde die auswärtige Hochzeit nicht an den Heimatort zurückgemeldet? Hat der Pfarrer vergessen, die Hochzeit einzutragen?

Eine weitere Möglichkeit für das Fehlen des Hochzeitseintrages zeigt folgender Fall: Gegen Ende Dezember 1775 hielt der Pfarrer von Rüderswil in seinem Taufrodel fest:

15ten Decemb. 1775 ward zu Trub ein ehlicher getauftet. Inffans] Johannes.
Par[entes]: Johannes Wälti von Rüderswyl, Elsbeth Wüterich.
Test[es] Jakob Wälti, Hans Wälti; Barbara Kobel. [K7 Rüderswil, Seite 182].



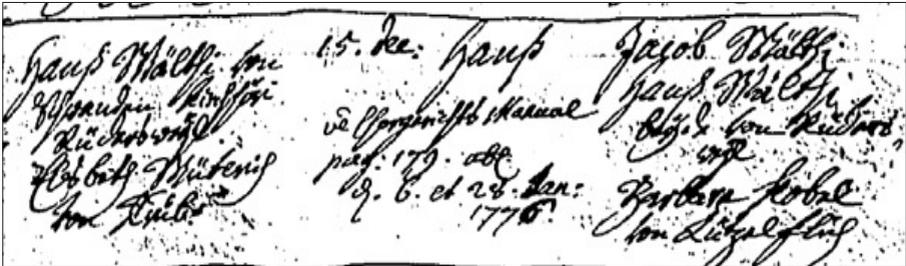
Von diesem Taufeintrag kann abgeleitet werden, dass Hans Wälti und Elsbeth Wüterich sicher in der Zeit von 1750 bis Ende 1775 irgendwo Hochzeit hielten. In den Eherodeln von Rüderswil fehlt aber ein entsprechender Eintrag. Er zeigt aber auch, dass Hans eigentlich in Trub getauft wurde. Der Pfarrer von Trub registrierte:

www.ghgb.ch - stets aktuell

15. Dec. [1775] Hans

Eltern: Hans Wälti von Schwanden, Kirlichhöri Rüderswil, Elsbeth Wüterich von Trub
Taufzeugen: Jacob Wältli, Hans Wältli, beyde von Rüderswyl, Barbara Kobel von Lützelflüh.

Vide Chorgerichts Manual, pag. 179, den 6. Et 28. Jan. 1776. [K7 Trub, Seite 182]



Die Hochzeitsregister von Trub enthalten jedoch ebenfalls keinen Hochzeitseintrag eines Ehepaars Namens Wälti-Wüthrich. Auch in der Liste der CD „Ehen im Kanton Bern“, die im Dezember 2012 insgesamt 260'597 Eheschliessungen aus 98 Kirchgemeinden der Zeit seit Beginn der Einträge bis ca. 1800 enthält, fehlt die entsprechende Eheschliessung.

Des Rätsels Lösung findet sich im Chorgerichtsmanual von Trub vom 1.10.1775. Darnach erschienen vor den dortigen Chorrichtern «Hans Wältli mit der Elsbeth Wüterich samt beyderseitigen väteren». Elsbeth und Hans waren sich über die Vaterschaft des Kindes uneinig und wollten eigentlich nichts mehr voneinander wissen. Doch, mit der Drohung der Chorrichter, sie an das Oberchorgericht von Bern zu verweisen, entschieden sich Hans und Elsbeth einander das Jawort zu geben, was der Pfarrer in seinem Chorgerichtsmanual wie folgt bestätigte:

«... .. auf das anmahnen einander
die Hände zu geben , alles Vergangene in Vergess
zu stellen und einander immer vorzrücken,
rekte die Elsbeth gegen den Hans nicht nur zum
ersten Mahl die Hand aus, sondern der Hans
gabe seine rechte selbst auch, mit Beyfügen, er wolle
sein Wort halten. Dass er es bis dahin nicht gethan

Ans Licht geholt

Therese Metzger, Münsingen

Alle von uns haben beim Forschen schon Ungereimtes gefunden oder Vermutungen angestellt. Wir hören von Gesetzen und sind doch nicht sicher, ob das Gehörte auch stimmt. Hier ein paar Fundstücke, die das eine oder andere klären oder beweisen können.

Taufen

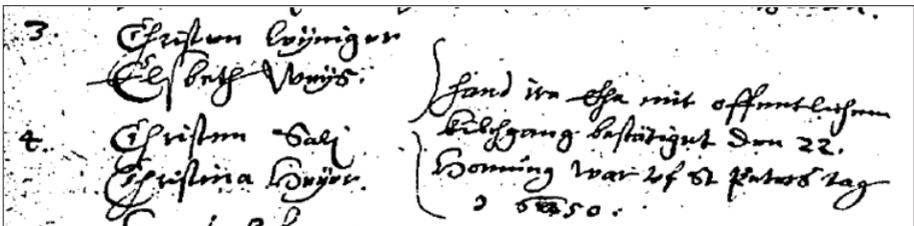
Sie denken sicher auch, dass wenn in einer Familie ein zweites Kind mit dem Namen eines bereits früher getauften erscheint, ersteres gestorben sein muss.

Im Kanton Zürich kann es ohne weiteres vorkommen, dass mehrere Kinder in derselben Familie den gleichen Namen haben. Sie werden dann einfach Hans und Klyhans, Anna und Anneli oder Klyanna genannt. In Illnau taufte Jakob Denzler zwischen 1763 und 1766 seine drei ersten Söhne einheitlich Jakob. Alle drei wurden erwachsen und bei der Heirat hiessen sie Jakob 1. Sohn und Jakob 3. Sohn oder Klynen Jakobs. Der zweite Jakob blieb ledig. [Q: Staatsarchiv Zürich E III 60.2 p 94]

Ehen

In frühen Zeiten wurde die Ehe nicht im heutigen Sinn geschlossen. Das Eheversprechen des Paares war bindend und in der Kirche wurde noch der Segen des Pfarrherrn empfangen.

In Wohlen oo K 2 p 314 notierte der Pfarrer: *Hand ira Ehe mit öffentlichem Kilchgang bestätigt den 22. Hornung war uf St. Peterstag 1650*



Unterweisung und Heirat

Bei der Taufe einer Verena am 29. Januar 1751 schrieb der Pfarrer in Affoltern: NB: Dieser Bentz (Vater) kann nit Hochzeit halten. Er muß sich zu vor zum heiligen Abendmahl unterweisen laßen. Da er doch schon 40 jahr alt ist.

Die Unterweisung war also zwingend für eine Heirat. [Q: Affoltern ~ K 4 p 155/510]

Mandat zur Kirchenrodel Führung

In den ersten Kirchenbüchern finden wir Tauf- und Ehedaten in denselben Büchern, mal hinten, mal verkehrt oder dazwischen. Warum es plötzlich änderte fand ich in folgendem, neuerstellten Rodel. [Q: Wohlen Ehen K 11 p 1]

Weil den 16. Augusti 1751 ein HochOberkeitlich Mandat an alle Prediger im Land ergangen, daß die Ehe= Tauff= Communicanten – und Todten= Rödel, ein jeder absonderlich solle geführt und nicht vermischet werden, als sind in disem Rodel verzeichnet, welche sit dem 1. Jan: 1752 allhier Ehelich seÿen copuliert und eingesegnet worden. Da die vorigen hinden im TauffRodel eingeschrieben sind.

Derselbe Text am Laufmeter

Weil den 16. Augusti 1751 ein HochOberkeitlich Mandat an alle Prediger im Land ergangen, daß die Ehe= Tauff= Communicanten – und Todten= Rödel, ein jeder absonderlich solle geführt und nicht vermischet werden, als sind in disem Rodel verzeichnet, welche sit dem 1. Jan: 1752 allhier Ehelich seÿen copuliert und eingesegnet worden. Da die vorigen hinden im TauffRodel eingeschrieben sind.

Totenregister

Ein informativer Hinweis im Totenrodel von 1728: Mortuale uß Neüwem Befelch MGH. Angefangen den 1. Januarij 1728. Da haben wir es schwarz auf weiss, ab

1728 wurden die Totenrodel im ganzen Kanton Bern obligatorisch. [Q: Affoltern † K 4 p 1]

Strafen

Strafen waren öfters, für uns heute, schwerverständlich hoch. Das folgende Urteil schockt sicher nicht nur mich, vor allem da man annehmen kann, dass es sich vermutlich um einen Missbrauch handelte und die Tochter unschuldig war.

Eheschliessung 1741 den 28. Aprilis Hans Sahli im graben und Barbara Meyer von Meykilchen, war ehemahlen verheürachtet mit Hans Rüfenach, der aber zu Laupen 1740 mit seiner Tochter Anna ist enthauptet worden, weil sie mit einandern Blut=Schand begangen. [Q: Wohlen Ehen K 3 p 663]

Schreibweisen

Gestaunt haben wir sicher schon alle über die individuellen Schreibweisen. Viel Fantasie bewies der Pfarrer in Jegenstorf 1697: Niclaus Büttigkofer taufte am 21. März eine Elÿsabeth und sein Bruder Urs Beütigkofer am selben Tag eine Elsbeth. [Q: Jegenstorf ~ K 5 p 50]

Namensgebung

Meine Meinung, dass zum Beispiel die Fankhauser so genannt wurden, als sie Fankhaus verliessen, ist sicher in vielen Fällen richtig. Bei einzelnen Höfen aber auch nicht zwingend, wie das nächste Beispiel zeigt:

Bevölkerungsverzeichnis der Stadt Winterthur von 1634 p 34: Im Häßithal einem Hof bei Winterthur lebte zeitweise eine Familie mit demselben Namen:

Hanns Häßithaller Verenna Bachmanin

Ob dort bereits bei der Entstehung der Familiennamen eine Person wohnte, oder ob später die Familie einfach den Hofnamen übernahm, entzieht sich meiner Kenntnis.

Uneheliche Kinder

Viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte wurden durch das Oberchor- oder Ehegericht uneheliche Kinder dem Vater (sofern er bekannt und mehrheitlich geständig war) mit Namen und Heimatort zugesprochen. Plötzlich änderte diese Regel, warum fand ich im Dekret der Ratsversammlung vom 13. April 1820:

Wir Schultheiß Klein und Groß Rätthe der Stadt und Republik Bern, thun kund hiermit: Da Wir Aus bereits von einigen Jahren mit der Revision Unserer Consistorial=Geseze zu befassen angefangen und nacheingezogenen Berichten Unserer Beamten zu Stadt

und Land vorläufig den Grundsatz ausgesprochen, daß in Zukunft die unehelichen Kinder der Mutter folgen sollen; so haben Wir bis jene Revision zu Stande gekommen seyn wird, einst weilen über die Folgen der unehelichen Vaterschaft Verordnet:

1. Ein uneheliches Kind führt den Geschlechtsnamen der Mutter, und gehört derjenigen Gemeinde an, welche die Mutter zur Zeit seiner Geburt angehört.

2. Dessen ungeachtet hat die Mutter das Recht, diejenige Mannsperson, welche sie, nach den in Unserm Consistorial, Gesetzen bestimmten Formen, der Vaterschaft überführt, durch das obere Ehegericht zu einem verhältnismässigen jährlichen Beytrag zu der Verpflegung des Kindes, verurteilen zu lassen.

3. Bey der Bestimmung dieses Beitrags soll die Behörde auf das Vermögen und die Erwerbsfähigkeit des Beklagten und auf den gegen denselben geführten Beweis billige Rücksicht nehmen.

4. Dieser Beitrag soll von dem Vater, bis zu dem Zeitpunkt entrichtet werden, wo das uneheliche Kind das siebenzehnte Jahr Alters zurückgelegt haben wird,

5. Der Vater soll diesen Beitrag in halbjährlichen Zielen der Mutter, oder wenn diese von ihrer Gemeinde unterstützt wird, ihrer Gemeinde voraus bezahlen. Ein Ziel ist verfallen, wenn das Kind den ersten Tag desselben erlebt.

6. Die Gemeinden müssen für ihre Angehörigen, die zu dergleichen Beiträgen zu Verpflegung unehelicher Kinder verurteilt werden, einstehen oder dieselben vertreten, und können von der Mutter oder der Gemeinde des betrachtenden Kindes für jedes Ziel direkt belangt werden, wenn der Vater dasselbe verstreichen lässt, ohne seine Verpflichtung zu erfüllen. Die daherige Quittung dient ihnen zum Forderungstitel gegen den Vater oder seine Erben.

7. Das Obere Ehegericht soll den Vater zu einer Entschädigung zwischen 50-500 Franken an die Gemeinde verurteilt werden, das bei einer Eheschliessung zurückgegeben wird.

8. Ein Vater kann verlangen, dass das Kind ihm zugesprochen wird mit Namen und Heimatrecht.

9. auch in den Leberbergischen Ämtern.

10. In Kraft per 1.1.1821

11. Gegenwärtiges Gesetz soll gedruckt an den gewohnten Orten angeschlagen, von den Kanzeln angezeigt und in die Sammlung der Gesetz und Dekrete aufgenommen werden.

Man sieht hier nicht nur die Gesetzesänderung, sondern auch, wie die Obrigkeit vorzugehen hatte, und dass bereits damals die Gemeinde für nichtzahlende Väter aufkommen musste. [Q: Staatsarchiv Bern A I. 537 p 90]

Gefunden.
Eine goldene Damenuhr.
Sich zu melden Weihenbühlweg 31
bei Schweizer. 328

Conkurs.

Für Erwachsene beginnt mit
7. Januar ein neuer Con-
kurs und bitte, sich gefälligst
rechtzeitig dafür anzumelden.

L. Franke,
Zeitglocken 5.
333]

Vanill-Zucker
mit feinsten Vanille bereitet
empfiehlt

Herm. Ludwig,

212 61 Marktgasse 61.

30 Cts. SUMATRA 30 Cts.

Cigarettes sans papier

Oscar Knörri

cigares et tabacs

BERNE, grand'rue 29 [153



Damenschlittschuhe,
Herrenschlittschuhe,
Kinderschlittschuhe.

Schlitten

in größter Auswahl, 36

G. Soho, Zeughausgasse 20.

Stellengesuch:

Ein tüchtiger **Fachkäufer**, der
deutsch und französisch sprechen kann,
sucht sofort Anstellung. Zu ver-
nehmen bei der Expedition. [329

Kaffee.

Bei den gegenwärtig stark steigen-
den Kaffeepreisen empfehle noch als
passendes Festgeschenk vortheil-
hafte rein schmeckende:

Santos à 1.—, Campinas 1.10,
Cheribon 1.15, Java 1.20, Mar-
tinique 1.30, Ceylon 1.40,
Breanger 1.50 etc. In hübschen
Säcken von 5, 10, 15, 20 Pfund
verpackt. Achtungsvollst 93

C. Rüetschi, Kramgasse 67.



MARQUE DÉPOSÉE

Bolliger's 23

Kopfwaschwasser

bekannt gegen Ausfallen der Haare

C. Bolliger, Coiffeur, Parfumeur

Waisenhausplatz 4, gegenüber d. Käfigthurm.

Mutationen

Eintritte

Folgende, im letzten Mitteilungsblatt unter Austritte Gemeldete, gelten als Eintritte:

Jaggi Peter	Schartenrainstrasse 32b	5400 Baden
Laude Pierre-Louis	Feldblumenstrasse 19	8048 Zürich
Meyer-Dällenbach Albert	Käppelsgasse 11	704 Niederbipp
Steiner Michael	Waffengasse 4	2502 Pieterlen
Stuedler Erwin	Chemin du Gué 37	1213 Petit-Lancy/Genève
Liechti-Gmünder Albert	Ahornweg 3	2575 Hagneck

Eintritte neu

Weibel Christelle	Gerhaldenstrasse 33	9008 St.Gallen
Häsler Peter	Bernstrasse 97	3066 Stettlen
Zafrani-Vogt Marianne	Landgarbenstrasse 16	3052 Zollikofen
Premand Nicolas	Ch. Des Troncs 1A	1872 Troistorrents

Austritte

Gehri Kurt	Friedhofweg 17	2555 Brügg
Jakob Walter	Schindelhaus	1714 Heitenried

Verstorben

Bigler Heinrich	Sägeweg 8b	3250 Lyss
Gerber Guido	Könizbergstrasse 61	3097 Liebefeld

Auf ausdrücklichen Wunsch der Hinterbliebenen von Guido Gerber verzichten wir auf einen würdigenden Nachruf für unseren verstorbenen ehemaligen Präsidenten.

Tätigkeitsprogramm

Dienstag, 14. Januar 2014: **Die Burgergemeinde Bern stellt sich vor**; Vortrag von Burgerschreiberin Henriette von Wattenwyl

Samstag, 22. Februar 2014, Hotel Krone, Aarberg: **Hauptversammlung GHGB**

Donnerstag, 13. März 2014: **Das Berner Münster entdecken - Führung durch das Berner Münster**

Dienstag, 8. April 2014: **Jüdische Möglichkeiten zur Familienforschung**; Vortrag von René Loeb

Samstag, 10. Mai 2014: **Frühlingsausflug nach Beatenberg oder Spiez**

Juni 2014 (Datum noch offen): **Lebendige Sprache, lebendiger Dialekt**; Vortrag von Christian Schmid-Cadalbert

Samstag, 5. Juli 2014: **Höck in Bern**

Samstag, 18. August 2014: **Höck in Burgdorf**

Samstag, 13. September 2014: **Herbstausflug nach Biel/Twann oder Sannen/Gstaad**

Oktober (Datum noch offen): **Sprechende Gemeindewappen**; Vortrag von Dr. Thomas Franz Schneider

Dienstag, 11. November 2014: **Streifzug durch die Berner Rechtsgeschichte**; Vortrag von Stephan Leuenberger

Samstag, 6. Dezember 2014: **Höck in Thun**

Januar 2015: **Aus der Geschichte der Familie von Graffenried**; Referent noch offen

Sämtliche Vorträge finden um 19.00 Uhr im Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstr. 5, Bern, statt.

Büchermühle

(vormals Bücherwürmli Oberburg)



Peter W. Imhof
3436 Zollbrück
Langnaustrasse 95
079 622 46 84

buechermuehle@bluewin.ch

Buchantiquariat, Secondhand-Kinderbücher



unsere Spezialitäten:

- Helvetica
- Genealogie/Heraldik
- Jugendbücher
- Schweizer Autoren
- Sachbücher
- Tierbücher
- Lexika
- alte Schulbücher
- Atlanten
- Klassiker

Fremdsprachiges: Englisch, Französisch, Italienisch, Mehrsprachige Texte

Wir sind am Aufbau eines umfangreichen Verzeichnisses unserer Bücher

geöffnet
Samstags 10 – 16 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung
(ab 1. Januar 2014 auch
Donnerstag und Freitag von 13.30 – 18 Uhr offen)

Danke für Ihr Interesse

Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Diverse Autoren: **Berner Blut**; Gmeiner Verlag. 20 Autoren aus dem Kanton Bern und Solothurn schreiben Krimis, die 20 Gemeinden in den beiden Kantonen heimsuchen. Tolle Idee!

Wilfried Meichtry: **Mani Matter**; Verlag Nagel & Kimche. Der Autor wird im Oktober bei uns zu Gast sein und sicher auch etwas über unseren unsterblichen Liedermacher zu erzählen wissen.

Rudolf Baumann: **Sagen aus dem Simmental**; info@trummlehus.ch bis 31. Juli übers Internet vorbestellbar. 120 Sagen von der Lenk bis an den Thunersee. Die Vorfreude ist da!

Helmut Stadler: **Verkannte Visionäre**; Verlag Neue Zürcher Zeitung. Gewusst und doch nicht gewusst. Bekannte und weniger bekannte Grössen mit nachhaltigem Schaffen. Und unser Rolf Burgermeister wird auch erwähnt im Quellentext! Gratuliere! Ha soooo Freud!

Heinz Häsler: **Über ds grosse Wasser**; Verlag Schlaefli & Maurer AG Interlaken. Eine Mundarterzählung im schönsten Gsteigwiler Dialekt über die Auswanderung nach Amerika. Noch nicht gelesen, erst grad entdeckt und liegt ganz oben auf etwa 20 ungelesenen Büchern die ich eifach haben musste.

Alessandro della Bella: **Helvetia by night**; Verlag Neue Zürcher Zeitung; Die Schweiz in der Nacht. Ein gewaltiges Buch mit wunderschönen Bildern.

John Peter Haller/Anita Egli: **Selve Thun, Erinnerungen eines Ehemaligen**; Zytglogge; 98 Jahre lang beschäftigten die «Schweizerischen Metallwerke Selve» in Thun und später auch in Uetendorf bis zu 1500 Menschen. Wo heute urbanes Wohnen angesagt ist, verdienten – oft buchstäblich im Schweisse ihres Angesichts – Walzmeister,

Schweisser, Lehrlinge, aber auch Büro- und Serviceangestellte ihr Leben. Und blieben nicht selten ein ganzes Arbeitsleben lang der «Selve» treu.

Gsteig Feutersoey – früher und heute: Müller Verlag Gstaad; zum 700-Jahr-Jubiläum erschienen und über den Verlag und in Geschäften in Gstaad und Umgebung erhältlich.

Warnung!

Möchten alle diejenigen, die sich in frecher Weise erlauben, bei Nacht Holz, Bretter etc, von der Säge wegzunehmen, gewarnt haben, ansonst sie nächstens mit Pulver und Blei fern gehalten werden. 683

Familie Marty,
Sägerei und Holzhandlung,
Schattdorf.

Breitsch u drumum

Andreas Blatter, Münsingen

In den nächsten Tagen wird zwei Jahre nach Erscheinen von «Wylerhüsli» mein Folgebuch aus dem Berner Nordquartier erhältlich sein. Es ist eine Ausweitung meiner Bildrecherchen.

Auf dem Büchergestell wird sich «Breitsch u drumum - das Berner Nordquartier gestern und heute» sehr wohl an «Wylerhüsli» anschmiegen: punkto Format, Gestaltung Philosophie und Thematik.

Diese Bilder-Chronik soll Verschwundenes und Veränderungen seiner Quartierteile zeigen: Altenberg, Rabbental, Lorraine, Spitalacker, Beundenfeld, Breitenrain, Löchligut, Wyler und Wankdorf.

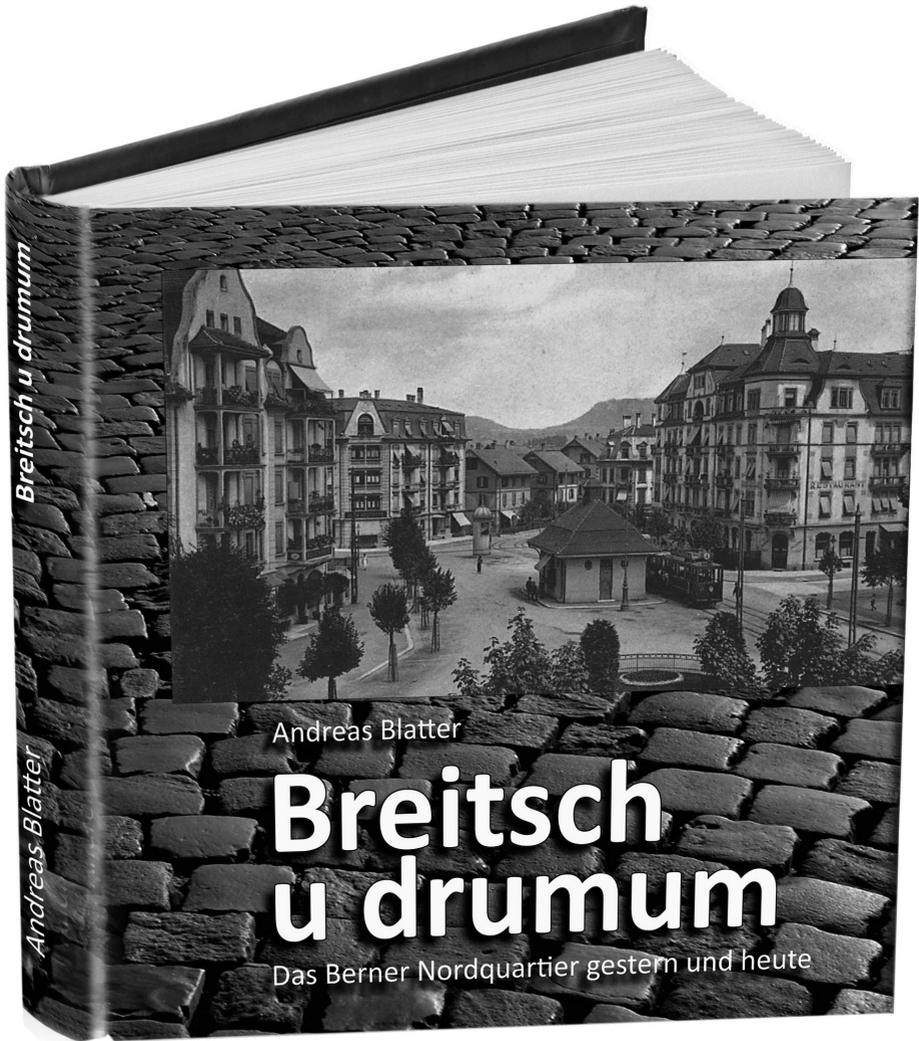
Was bedeuten überhaupt all diese sonderbaren Flurnamen? Ein Sprachexperte erklärt sie.

Eigene Kapitel sind zudem den Sportstätten im Nordquartier gewidmet, die wahrlich Geschichte geschrieben haben, aber auch seinem Gewerbe, seinen Brücken, seinen Kirchen, sogar dem Militär.

Das Buch erscheint wie sein Vorläufer im Eigenverlag. Schliesslich hat sich dieses Vorgehen schon bei seinem Vorgänger «Wylerhüsli» bewährt. Wiederum getragen von zahlreichen Sponsoren: Institutionen, Firmen, Vereinen und Privatpersonen, die mit ihrer finanziellen Unterstützung ein solches Projekt überhaupt möglich machen.

«Breitsch u drumum» eignet sich bestens als Weihnachtsgeschenk! Ist erschwinglich und handlich zum Einpacken.

Voranzeige: Fotoausstellung «**Berner Nordquartier**» im Kornhausforum Bern:
4. bis 29 März 2014 (mehr demnächst auf www.kornhausforum.ch)



Preis: Fr. 48.- plus Porto

Auflage: 1000 Exemplare, 208 Seiten, farbig, Eigenverlag

ISBN 978-3-033-04325-1

Bestellungen per Mail bei abl@andreasblatter.ch, telefonisch bei 031 721 41 71 oder direkt über den Ladentisch bei Buchhandlung sinwel, Lorrainestr. 10, 3013 Bern

Familiennamen der Schweizer Bürger Ausgabe 2014

Per sofort erhältlich ist die neue, vollständig überarbeitete CD-ROM Familiennamen der Schweiz (alteingesessene Geschlechter und Einbürgerungen bis 1861), Ausgabe 2014, bearbeitet von Alfred Imhof und Hans Minder, Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB

- Familiennamen mit Heimattort
- 7168 Familienwappen
- zweisprachige Ortschaften
- Quellenregister

Preis: Fr. 40.-- zuzüglich Versandkosten.

Bestellungen per Mail an o.thomann@hispeed.ch oder per Post bei Othmar Thomann, Blankweg 28, 3072 Ostermündigen



Bruderkind, Bruderfrau, Brudermann

Albert Liechti, Hagneck

Diese Ausdrücke findet man gelegentlich beim Durchforsten der Kirchenbücher. Man begreift nicht immer auf Anhieb, was damit gemeint ist; zudem liegen unterschiedliche Bedeutungen vor. Hier ein paar Beispiele:

1. Verwandtschaftliche Bedeutung

Rohrbach Ehen 14.06.1630 Uff den 14. Junij Anno 1630 handt zu Rorbach Kilchrächt [ghan] namlichen *Bruder* Durß Anderegg und Elsbett Affolther von Kopingin
[der Hochzeiter war der leibliche Bruder des damaligen Pfarrers von Rohrbach]

2. Bedeutung im übertragenen Sinn

Kölliken Tote 08.04.1712 ein 4-jährig *Bruderkind* [dessen Vater betrifft der folgende Eintrag]

Kölliken Tote 10.04.1712 ein vertriebener Franzos namens Peter Denau de Sainte Foy der Provinz Gascon

Kölliken Tote 01.09.1719 ist auch ein *Bruder Fr[au]* von Melchnauw mit Namen Elsi Obacher, so in Simen H. Joggelis Haus gestorben und hier begraben worden

Kölliken Taufe 08.03.1711 ein *Bruderkind* getauft: Anna des Jacob Baumgarter & Elisabeth Bicker.
Dieses Kind hat sein Bürgerrecht zu Trogen im Appenzellerland, da obiger Vatter daheimb ist. Zeugen: Jacob Sutter, Anna Sutter, Anna Müller

Roggwil Tote 05.07.1734 ein *Bruder Frauw* begraben, ab einem Kirßbaum gefallen

Affoltern iE Taufe 28.07.1605 einer *Bruder Frouwen*, die zum Meßwin Kindbetteri worden, ein Kind tauft. Heißt das Kind Uli.
Zügen: Hans Stefan, Bendicht Steiner und Margreth Jörg.
Es zeigt an, ir Man sie im Sibental daheim, gange ob Eschlismat zu Alp

Rohrbach Taufe 09.04.1668 Infans: Jacob. Parent: Ullrich Oberbüler, *Bruderman* von Rütshelen, und Anna Zink.
Testes: Jacob Appenzeller, Hans Jacob An der Ek, Anna Marthi

Im Schweizerischen Idiotikon [http://www.idiotikon.ch/index.php?option=com_wrapper&view=wrapper&Itemid=195] findet man diese Erklärungen:

Mit der Stichworteingabe „Bruderkind“ erscheinen die beiden Bedeutungen Brueder-Chind: 1. Geschwisterkind; Kind des Bruders (Neffe) 2. Bettler-, Vagabundenkind (Zitat aus Taufbuch 1609)

Quelle: Schweizld III 348 [<http://digital.idiotikon2.ch/idtkn/id3.htm#page/30347/mode/1up>]

Dann kommt noch der Hinweis auf den Ausdruck Brueder-Frau im Band I, Spalte 1252. Also gibt man in der Sucheingabe „1,1252“ ein und erhält:

Brueder-Frau: Frau eines Vagabunden, Bettelfrau, Bettlerin

Mit Zitat von 1591/1693: „Und dahin dienet das alt teutsch wörtlin, da wir die armen nennen ein brudermann, bruederfraw oder bruederkind, mit dem wir erinnert werden, dass sy unsere brüeder seien.“

Quelle: Schweizld I 1252 [<http://digital.idiotikon2.ch/idtkn/id1.htm#page/11251/mode/1up>]

Die nicht gerade auf der Hand liegende Bedeutung im übertragenen Sinn von Vagabunden und Bettlern hängt damit zusammen, dass arme Leute Geschöpfe Gottes wie wir selbst sind, auf die wir nicht achtlos herabschauen sollen.

Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch	034 496 75 93
Mitteilungsblatt/ Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch	031 721 41 71/079 653 23 66
Veranstaltungen	Barbara Moser Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg quilt@bluewin.ch	079 646 97 91
Protokollführer	Othmar Thomann Blankweg 28, 3072 Ostermundigen o.thomann@hispeed.ch	079 712 28 11
Kassier	Ernst Lerch Bündten 9, 4447 Känerkinden ernst.lerch@lerch-treuhand.ch	062 299 00 73/079 446 89 82
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Barbara Moser, Günstenstr. 6 A, 3612 Steffisburg (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name _____ Ledigname (bei Frauen) _____

Vornamen _____

Beruf _____

Heimatort(e) _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon privat _____ Telefon mobile _____

E-mail _____

eigene Homepage _____

Forschungsgebiete _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____